

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage . 872
des Abgeordneten Axel Vogel
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 5/2139

Biogasanlagen der Steinhoff Gruppe in Gerswalde

Wortlaut der Kleinen Anfrage 872 vom 08.10.2010:

Die Steinhoff-Gruppe (Steinhoff-Holding) ist Eigentümerin zahlreicher landwirtschaftlicher Betriebe in Brandenburg. Die Betriebe dieser Gruppe haben im Jahre 2009 im Land Brandenburg in erheblichem Umfang Fördermittel erhalten. In Gerswalde plant die Steinhoff-Gruppe namentlich die erste bis achte Biogas Gerswalde Steinhoff Betriebs GmbH & Co. KG, 17268 Gerswalde in Verbindung mit der Agrargesellschaft Uckerland mbH ebenfalls einem Unternehmen der Steinhoff-Gruppe die Errichtung mehrerer Biogasanlagen. Gegen die planungsrechtliche Grundlage dieser geplanten Anlagen nämlich den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 2 der Gemeinde Gerswalde, sind zwei Klagen vor dem OVG Berlin-Brandenburg anhängig. Hintergrund der Klagen ist zum einen die Lage direkt angrenzend an das Naturschutzgebiet Eulenberge im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin sowie das FFH Gebiet „Schwemmpfuhl“ bei Gerswalde. Zum anderen ist der Bebauungsplan für die Biogasanlagen offensichtlich rechts-widrig, weil er trotz erforderlicher aber fehlender Zustimmung der Gemeinde Temmen - Ringenwalde zur Änderung des Flächennutzungsplans veröffentlicht wurde. Das Land Brandenburg fördert derzeit gemeinsam mit der EU die Errichtung von Biogasanlagen aus EU Mitteln. Derzeit stehen laut Bericht der Templiner Zeitung 9 Millionen Euro an Fördermitteln zur Förderung von Energiegewinnung aus nachwachsenden Rohstoffen mit einer 25% Kofinanzierung durch das Land Brandenburg zur Verfügung. Nach dieser Förderrichtlinie können auch Biogas-Großanlagen mit bis zu 1 Million Euro gefördert werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurden von den Unternehmen der Steinhoff-Gruppe Fördermittel für die vermutlich planungsrechtlich rechtswidrigen Anlagen in Gerswalde beantragt und/oder bereits bewilligt, wenn ja in welcher Höhe?
2. Sind bei beim Land Brandenburg die genannten Probleme der Planung für diese Vorhaben bekannt?
3. Würde die Landesregierung ein Projekt kofinanzieren, gegen das eine Klage anhängig ist?

Datum des Eingangs: 08.11.2010 / Ausgegeben: 15.11.2010

4. Ist eine Förderung eines Vorhabens mit EU Mittel zulässig, das im Zielkonflikt mit dem Natura 2000 Schutzgebietskonzept stehen?
5. Wie beurteilt die Landesregierung, dass das Landesumweltamt, das derzeit ein immissionschutzrechtliches Genehmigungsverfahren durchführt, eine erhöhte Störfallanfälligkeit dieser geplanten Anlagen festgestellt hat, weshalb das erforderliche Störfallgutachten wiederholt überarbeitet werden musste?
6. Welchen Mindestabstand zu Wohnbebauung hält die Landesregierung angesichts der technischen Sicherheitsrisiken für vertretbar.
7. Wie viele Unfälle In Biogasanlagen hat es in Brandenburg in den vergangenen fünf Jahren gegeben und gab es dabei Tote und Verletzte?
8. a) Gibt es aktuelle Verordnungen, Richtlinien oder Handbücher des Landes Brandenburg mit konkreten Vorgaben für die Errichtung auch von Groß- oder Multi-Biogasanlagen? Wenn Ja, Welche?
b) Wie beurteilt die Landesregierung das Handbuch für die Planung, die Errichtung und den Betrieb von Biogasanlagen in der Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz?
c) Wie beurteilt die Landesregierung in dem Zusammenhang die österreichischen Sicherheitsrichtlinien zur Errichtung von Biogasanlagen (Technische Grundlage für die Beurteilung von Biogasanlagen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit der Republik Österreich von 2007).
9. Wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass auch in Deutschland und im Land Brandenburg die österreichischen Sicherheitsstandards bei der Errichtung von Biogasanlagen eingeführt und umgesetzt werden?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wurden von den Unternehmen der Steinhoff-Gruppe Fördermittel für die vermutlich planungsrechtlich rechtswidrigen Anlagen in Gerswalde beantragt und/oder bereits bewilligt, wenn ja in welcher Höhe?

zu Frage 1:

Im Rahmen des RENplus-Programms des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (MWE) liegen keine Förderanträge der Steinhoff-Gruppe vor.

Frage 2:

Sind beim Land Brandenburg die genannten Probleme der Planung für diese Vorhaben bekannt?

zu Frage 2:

Die Landesregierung hat keine näheren Kenntnisse bezüglich der geschilderten planungsrechtlichen Probleme. Hier handelt es sich auch ganz offensichtlich um Fragen, die allein die kommunale Bauleitplanung betreffen und somit der Planungshoheit der Gemeinde unterliegen bzw. der Ausübung der Rechtskontrolle durch den Landkreis.

Frage 3:

Würde die Landesregierung ein Projekt kofinanzieren, gegen das eine Klage anhängig ist?

zu Frage 3:

Die Landesregierung fördert Vorhaben u. a. nur dann, wenn die jeweiligen Bewilligungsvoraussetzungen vorliegen. Hierzu gehören auch die zur Durchführung des Vorhabens benötigten öffentlichen Genehmigungen (zum Beispiel Baugenehmigungen oder immissionsrechtliche Genehmigungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)).

Ob wegen einer Klage gegen eine solche wirksame Genehmigung bzw. gegen rechtliche Grundlagen einer solchen Genehmigung (z. B. Bebauungsplan) seitens des Landes Abstand von der Förderung des Vorhabens genommen wird, ist eine Frage des Einzelfalls, die u. a. im Hinblick auf die Erfolgsaussichten der Klage im Rahmen des von der Bewilligungsbehörde auszuübenden Ermessens zu beantworten sein wird.

Frage 4:

Ist eine Förderung eines Vorhabens mit EU Mittel zulässig, das im Zielkonflikt mit dem Natura 2000 Schutzgebietskonzept stehen?

zu Frage 4:

Voraussetzung für eine Förderung ist die Vorlage aller relevanten öffentlichen Genehmigungen durch den Antragsteller. Die Prüfung, ob naturschutzrechtliche und/oder artenschutzrechtliche Belange einer Errichtungsgenehmigung entgegenstehen, erfolgt abschließend durch die jeweils zuständige Genehmigungsbehörde. Liegen diese Genehmigungen vor, ist auch eine Förderung möglich.

Frage 5:

Wie beurteilt die Landesregierung, dass das Landesumweltamt, das derzeit ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren durchführt, eine erhöhte Störfallanfälligkeit dieser geplanten Anlagen festgestellt hat, weshalb das erforderliche Störfallgutachten wiederholt überarbeitet werden musste?

zu Frage 5:

Es wurde keine erhöhte Störfallanfälligkeit der geplanten Anlagen festgestellt.

Wegen der im Biogasanlagenkomplex Gerswalde vorgesehenen Gesamtmenge von 54 t brennbarem Gas unterliegt dieser Betriebsbereich den erweiterten Pflichten der Störfallverordnung (12. BImSchV). Generell gilt, dass zur Erfüllung erweiterter Pflichten ein Sicherheitsbericht nach § 9 der 12. BImSchV zu erstellen und entsprechend § 4b Abs. 2 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) der Behörde zur Prüfung im Genehmigungsverfahren vorzulegen ist.

Der dem Landesumweltamt (bzw. Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz - LUGV) zu dem Betriebsbereich Gerswalde vorgelegte Sicherheitsbericht musste wegen fachlicher Mängel wiederholt überarbeitet werden. Der überarbeitete Sicherheitsbericht wurde inzwischen durch einen nach § 29a BImSchG bekanntgegebenen Sachverständigen geprüft. Die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens im Sinne der 12. BImSchV ist aus Sicht des Sachverständigen gegeben.

Frage 6:

Welchen Mindestabstand zu Wohnbebauung hält die Landesregierung angesichts der technischen Sicherheitsrisiken für vertretbar.

zu Frage 6:

Vertretbar ist der Abstand, der die Einhaltung der einschlägigen sicherheitstechnischen, bautechnischen, immissionsschutzrechtlichen und sonstigen rechtlichen Vorgaben gewährleistet. Solche Abstände werden im Einzelfall im jeweiligen Genehmigungsverfahren geprüft und festgelegt. Für das Vorhaben Gerswalde sind die Prüfungen noch nicht abgeschlossen und noch keine immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen erteilt.

Frage 7:

Wie viele Unfälle In Biogasanlagen hat es in Brandenburg in den vergangenen fünf Jahren gegeben und gab es dabei Tote und Verletzte?

zu Frage 7:

Der Arbeitsschutzverwaltung des Landes Brandenburg sind keine bemerkenswerten oder tödlichen Arbeitsunfälle in dem genannten Zeitraum bekannt. Zu den bemerkenswerten Unfällen zählen beispielsweise Unfälle mit schweren Verletzungen (z. B. voraussichtlich mehr als sechs Wochen stationäre Behandlung) oder Unfälle und Schadensereignisse, die aufgrund besonderer Umstände, insbesondere zur Vermeidung ähnlicher Ereignisse, eine Verallgemeinerung erfordern. Über weniger schwere Unfälle kann auf Grund des Meldewesens keine Statistik geführt werden.

Frage 8. a):

Gibt es aktuelle Verordnungen, Richtlinien oder Handbücher des Landes Brandenburg mit konkreten Vorgaben für die Errichtung auch von Groß- oder Multi- Biogasanlagen? Wenn Ja, Welche?

zu Frage 8. a):

Abgesehen von einer Reihe von Erlassen etc. zu Teilaspekten sind zurzeit insbesondere folgende Landes-Veröffentlichungen aktuell:

Biogas in der Landwirtschaft – Leitfaden für Landwirte und Investoren im Land Brandenburg, Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz, 89 Seiten, November 2006,

Zulässigkeit von Biomasseanlagen – Genehmigungsvoraussetzungen nach Bauplanungs- und Umweltrecht sowie Verfahrensfragen unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage im Land Brandenburg, Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung, 60 Seiten, November 2008.

Ergänzend wird vom LUGV u. a. ein Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern („Hinweise zur Genehmigung und Überwachung von Biogasanlagen ...“) vom Oktober 2009 als Erkenntnisquelle für den Vollzug in Brandenburg herangezogen.

Frage 8. b):

Wie beurteilt die Landesregierung das Handbuch für die Planung, die Errichtung und den Betrieb von Biogasanlagen in der Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz?

zu Frage 8. b):

Sowohl das genannte Handbuch des ehemaligen Ministeriums für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz als auch die aktuelle Veröffentlichung von 2009 mit dem Titel „Handbuch Biogas“ des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz werden fachlich sehr positiv beurteilt. Gleiches gilt im Übrigen für ähnliche Veröffentlichungen aus den Umweltressorts anderer Bundesländer.

Frage 8. c): Wie beurteilt die Landesregierung in dem Zusammenhang die österreichischen Sicherheitsrichtlinien zur Errichtung von Biogasanlagen (Technische Grundlage für die Beurteilung von Biogasanlagen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit der Republik Österreich von 2007).

zu Frage 8. c):

Die genannte Technische Grundlage bietet einerseits einen effektiven Einblick in die umwelt- und sicherheitstechnischen sowie ggf. veterinärhygienischen Belange der Biogasanlagen. Sie stützt sich jedoch andererseits naturgemäß weitgehend auf österreichische Normen und Standards. Eine Prüfung und Beurteilung durch die Landesregierung wurde daher bislang nicht vorgenommen.

Frage 9:

Wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass auch in Deutschland und im Land Brandenburg die österreichischen Sicherheitsstandards bei der Errichtung von Biogasanlagen eingeführt und umgesetzt werden?

zu Frage 9:

Die Landesregierung unterstützt aktiv die bereits weit fortgeschrittenen Maßnahmen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zum Erlass einer bundeseinheitlichen umfassenden Verordnung über Biogasanlagen.